

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.09.2013
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:15 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Rottbeck, Paul Vorsitzender

CDU:

Borchers, Harald Vertretung für Herrn Günter
Kohlruss

Börger, Hubert Vertretung für Herrn Klaus
Olthoff

Dost, Ursula
Honerbom, Susanne
Kranenburg, Marius
Lansmann, Markus
Richter, Frank
Teckenbrock, Jürgen

sachk. Bürger/in

SPD:

Blicker, Tobias
Eggern, Dieter
Hellenkamp, Kurt
Kaiser, Michael sachk. Bürger/in

Vertretung für Herrn Klaus
Bunse

Kindermann, Kurt

UWG:

Ebbing, Brigitte
Spangemacher, Christoph

Vertretung für Herrn
Werner Bleker

Strotmann, Arno

FDP:

Leh, Karin
 Nitsche, Bastian sachk. Bürger/in

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja Vertretung für Frau Helga Gliem
 Krüger, Sandra ab 17.20 Uhr, TOP 4

Fraktionsloses Mitglied:

Westermann, Hartwig Ratsmitglied m. ber. Stimme

Gäste:

Cluse, Bernhard Dipl. Ing. Arch. (FH) zu TOP 3
 Hippauf, Hagen Dipl. Ing. Arch. (FH) zu TOP 3
 Wulf, Elmar Dipl. Ing. zu TOP 4
 Niemeyer, Jürgen

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons
 Zurhausen, Ursula

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Schulze Hensing, Mechtild Erste. Beigeordnete
 Beckmann, Christoph Fachbereichsleiter
 Bücken, Ludger Fachbereichsleiter
 Gottlob, Ralf Fachbereichsleiter
 Beunink, Martin Fachabteilungsleiter
 Dahlhaus, Martin Fachabteilungsleiter
 Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter
 Kaling, Markus
 Schröer, Matthias

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

-

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Kohlruss, Günter
 Olthoff, Klaus

SPD:

Bunse, Klaus

UWG:

Bleker, Werner sachk. Bürger/in

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Gliem, Helga

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Pfeffer, Stephan Technischer Beigeordneter
 Lührmann, Rolf Bürgermeister
 Lask, Markus Leiter des Bürgermeisterbüros

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Geplante Bauvorhaben der Fa. Cluse Bau GmbH im Planbereich des Bebauungsplanes BO 48 (Wohnen am Park)
Vorlage: V 2013/214
- 4 Wesentliche Änderung der Altfahrzeugverwertungsanlage mit Schrottplatz und Abfallbehandlungsanlage der Firma Dutz Schrott- und Metallhandels- und Entsorgungsgesellschaft mbH
- Verfahren gemäß § 16 BImSchG
Vorlage: V 2013/221
- 5 Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Herrn Wilhelm Barlag
Vorlage: V 2013/209/1
- 6 Bebauungsplan BO 25 (Am Kalkofen/ Steingrube), 1. Änderung - Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2013/211
- 7 Bebauungsplan HO 3 (Pröbsting), 5. Änderung, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Offenlage
Vorlage: V 2013/212
- 8 Eingabe gem. § 24 GO NRW zur Energiewende ohne Fracking
Vorlage: V 2013/194
- 9 Zentrale Einrichtung (ZEB) - Sachstandsbericht
Vorlage: V 2013/239
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Rottbeck begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist.

Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

Die Abwesenheit von **Bürgermeister Lührmann** sowie von **Technischem Beigeordneten Pfeffer** bitte er, zu entschuldigen.

Bürgermeister Lührmann leitet die Borkener Sport- und Wirtschaftsdelegation, die sich derzeit auf Einladung in China aufhält.

Dem erkrankten **Technischem Beigeordneten Pfeffer** bitte er, Genesungswünsche seitens des Ausschusses zu übermitteln.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Geplante Bauvorhaben der Fa. Cluse Bau GmbH im Planbereich des Bebauungsplanes BO 48 (Wohnen am Park) Vorlage: V 2013/214

Fachabteilungsleiter Dahlhaus informiert, dass wie in der Vorlage dargestellt, die Nachfrage nach Objekten im Bereich BO 48 „Wohnen am Park“ deutlich angezogen habe.

Daher beabsichtige die Firma Cluse nun, anstatt des Ankaufs von zwei Grundstücken, insgesamt fünf Grundstücke zur Bebauung zu erwerben.

Dadurch, dass vier der geplanten fünf Gebäude durch eine gemeinsame Tiefgaragenanlage verbunden seien, seien diese Objekte als Mehrfamilienhäuser zu bewerten.

Die konkrete Planung werde Herr Architekt Hippauf erläutern.

Architekt Hippauf informiert, Herr Cluse plane, für zwei der Objekte selbst als Bauherr aufzutreten und die weiteren drei Objekte für Anleger zu erstellen.

Zur Ausführung sollen zwei unterschiedliche Bautypen kommen, bei denen jedoch sowohl die Anordnung auf dem Grundstück als auch die Ausführung als zweigeschossiges Gebäude mit Staffelgeschoss identisch sein werde. Die Eingänge der Objekte seien jeweils nach Norden ausgerichtet, um für die Gartennutzung die südliche Seite zur Verfügung zu haben.

Je Ebene sei geplant, drei barrierefreie Wohnungen anzuordnen, die grundsätzlich ein altengerechtes Wohnen ermögliche. Für das Staffelgeschoss, das rund 1,50 m zurückspringe und mit einem überkargenden Walmdach geplant sei, sehe man eine Wohnung vor.

Die Erstellung der erforderlichen Stellplätze erfolge für vier der geplanten Objekte in Tiefgaragenanlagen.

Hinsichtlich der Materialwahl strebe man für die Hauptgeschosse die Gestaltung mit zwei unterschiedlich farbigen Klinkern an. Das Staffelgeschoss sowie die Eingangsbereiche seien als Putzfassade geplant. Das Dach werde mit einer anthrazitfarbenen Eindeckung versehen.

Abschließend sei festzuhalten, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf erforderliche Abstandsflächen und die Baugrenzen eingehalten werden.

Stadtverordneter Kindermann lobt die Planung, wünscht sich jedoch, dass auch das letzte verbleibende Grundstück künftig so eingebunden werden könne, dass der Eindruck entstehe, hier liege eine Planung aus einem Guss vor.

Er stellt die Frage, inwieweit eine Erschließung des inneren Bereiches vorgesehen sei, bzw. ob es in der Mitte der Anlage lediglich eine fußläufige Verbindung geben solle.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus bestätigt, dass entsprechend der Festsetzung des Bebauungsplanes im inneren Bereich lediglich ein Fußweg erstellt werden solle. Dieser diene der fußläufigen Anbindung des Bereiches entlang der Heidener Straße an den Stadtpark.

Hinsichtlich der Sorge um den künftigen Gesamteindruck erläutert er, dass auch für das letzte verbleibende Grundstück die Gestaltung der Nachbargrundstücke den Gestaltungsrahmen vorgebe, und daher kein Grund zur Besorgnis bestehe.

Stadtverordneter Richter gibt dem Investor die Anregung mit auf den Weg, bei der Planung für die Erstellung des Tiefgaragenkomplexes auch die Einbindung der zwei verbleibenden Grundstücke anzudenken bzw. nachträglich zu ermöglichen. Denkbar sie ggfs. auch das Angebot einer Mitbenutzung von Stellplätzen in einer vergrößerten Tiefgarage. Entsprechenden unternehmerischen Weitblick traue der dem Investor durchaus zu.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der vorgestellten Planung zur Errichtung von fünf Mehrfamilienhäusern inklusive einer Tiefgarage unter vier der fünf Gebäude im Bereich des Bebauungsplanes BO 48 (Wohnen am Park) zu.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 BauGB hinsichtlich einer Überschreitung der maximal zulässigen Zahl der Wohneinheiten für die vier Gebäude, die mit einer Tiefgarage unterkellert sind, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit

20 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 4 Wesentliche Änderung der Altfahrzeugverwertungsanlage mit Schrottplatz und Abfallbehandlungsanlage der Firma Dutz Schrott- und Metallhandels- und Entsorgungsgesellschaft mbH - Verfahren gemäß § 16 BImSchG Vorlage: V 2013/221

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing greift die Inhalte der Vorlage auf und informiert, dass Herr Dipl. Ing. Wulf, als seitens der Firma Dutz beauftragter Planungsingenieur, für weitere Informationen zur Verfügung stehe.

Herr Wulf (Ingenieurbüro Keese + Hahne) erläutert, dass das Büro sich auf die Begleitung und Erstellung von Anträgen nach dem BImSchG und hier besonders im Bereich der Abfallwirtschaft spezialisiert habe.

Er begleite das Unternehmen Dutz nunmehr seit dem Jahr 2000.

Die Firma Dutz beabsichtige, die Wertschöpfung im Bereich der Schrottverwertung vor Ort zu optimieren. Durch die Planung einer Schrottschredderanlage erhoffe man sich höhere Preise beim Verkauf der aufbereiteten Materialien.

Bislang liege bereits eine Genehmigung für eine Anlage zum Zerkleinern und Lagern von Weißblechdosen vor. Neu sei, dass die geplante Anlage zusätzlich noch bislang verbliebene Anhaftungen vor dem eigentlichen Schredderprozess entferne, um eine noch bessere Materialqualität zu erhalten.

Aus Gründen der Diebstahlsicherung sowie aus Korrosionsschutzgründen solle das Schreddergut in einem Hallengebäude gelagert werden. Der Schredder soll in die Halle eingehaust werden, in der bislang eine Schrottschere genehmigt war.

Neu sei für den Betrieb, dass dieser zur Verbesserung der Energieversorgung zwei neue mit Gas betriebene Blockheizkraftwerke (BHKW's) erstellen wolle.

Die von den BHKW's erzeugte Abwärme werde im Betrieb genutzt.

Durch die Aufgabe der bislang genehmigten Kunststoff- und Elektroschrottaufbereitung stünden Raumkapazitäten für den geplanten Schredder zur Verfügung. Während der Schredder selber innerhalb einer geschlossenen Halle betrieben werde, werde das Ausgangsmaterial außerhalb geschlossener Räume in Gitterboxen gelagert.

Hinsichtlich der betrieblichen Aktivitäten sei mit dem nun vorliegenden Antrag auch die Aufgabe von zwei Betriebseinheiten, der Muffenentsorgung und der Kunststoff- und Altreifenentsorgung verbunden. Es ergebe sich also zusammenfassend keine Erhöhung der Kapazitäten, sondern vielmehr eine Verlagerung von Abläufen, zur Optimierung des Betriebes.

Die vor wenigen Jahren zugekauften Flächen seien als Grünflächen angelegt, um den nach Baurecht erforderlichen Entsiegelungsgrad sowie die Begrünung nachweisen zu können.

Vorsitzender Rottbeck bittet Herrn Wulf um Auskunft, zu welcher Betriebsart der geplante Betrieb zuzurechnen sei, eher der Klasse IV oder der Klasse V.

Herr Wulf erläutert, dass hier zunächst die Abstandsklasse IV zugrunde zu legen sei.

Im Vorfeld der Planung sei über den Gesamtbetrieb ein Geräuschgutachten erstellt worden, das an den relevanten Punkten die geltenden Immissionsrichtwerte im Mittel um 6 dBA unterschreite, sodass hier der im Bebauungsplan beschriebene Tatbestand greife.

Weiterhin sei ergänzend vorgesehen, durch die Einhausung lärmintensiver Einrichtungen, eine zusätzliche Kapselwirkung zu erzielen.

Stadtverordneter Kindermann erklärt, dass er die Sorgen der Anwohner Rosenstraße nachvollziehen könne.

Seines Wissens müsse bei Betrieben der Klasse IV ein Abstand von 500 m und bei Klasse V ein Abstand von 300 m eingehalten werden. Nach eigener Einschätzung betrage der Abstand zur Rosenstraße jedoch nur etwa 200 m.

Er bitte die Verwaltung darüber nachzudenken, ob die Wohnbebauung oder ob der Gewerbebetrieb eher da gewesen sei? Ergänzend bitte er um Auskunft, ob bei jeder Änderung der Betriebe eine Neubewertung der Abstanderfordernisse erfolge und ob für die Genehmigung ein Windhundverfahren gelte.

Vor dem Hintergrund all dieser aus seiner Sicht ungeklärten Fragen schlage er vor, die Entscheidung über den Beschlussvorschlag bis zum Erörterungstermin zu verschieben, und das Ergebnis der Bezirksregierung in die Entscheidung miteinzubeziehen.

Herr Wulf erläutert, dass es sich bei den angesprochenen Abstandsklassen um ein kommunales Planungsinstrument handle. Der jeweilige Antragsteller habe im konkreten Einzelfall jedoch an den nächstliegenden Immissionspunkten die Einhaltung der jeweiligen Immissionswerte nachzuweisen.

Dieser Nachweis sei erfolgt und zeige, dass die entsprechenden Werte eingehalten werden. Hinsichtlich der Schallimmissionen gelte auch kein Windhundverfahren. Anders sei es bei der Bewertung von Geruchsmissionen. Hier bitte er jedoch zu bedenken, dass die als Schreddermaterial vorgesehenen Dosen bereits heute im Betrieb mit einer Schrottschere verarbeitet werden. Nur durch den Austausch der Zerkleinerungstechnik würden keine zusätzlichen Gerüche entstehen.

Stadtverordneter Kindermann fragt nach, ob es sich bei den angesprochenen Weißblechdosen um gebrauchte Konservendosen handele.

Herr Wulf bestätigt diese Annahme führt jedoch ergänzend aus, dass diese wie bisher in einem vorbehandelten Zustand angeliefert würden.

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing stellt fest, dass die angesprochenen Bebauungspläne der Wohnsiedlung Rosenstraße und des Gewerbe-/Industriegebietes fast gleichzeitig in Kraft getreten seien. Unabhängig davon sei die Entwicklung bzw. Umsetzung dieser Pläne in den 70-er bzw. 80-er Jahren erfolgt.

Dem Einwand von Stadtverordnetem Kindermann, die Beschlussfassung über die kommunale Zustimmung bis zum Ablauf des Erörterungstermines auszusetzen, müsse er entgegenhalten, dass dieses rechtlich nicht möglich sei. Die Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde könne den Termin am 20.11.2013 nur dann abhalten, wenn sämtliche Stellungnahmen, und damit auch die der Stadt Borken vorlägen.

Stadtverordnete Ebbing unterstützt, unbeeindruckt von dem Hinweis durch Fachabteilungsleiter Klein-Bösing, die Forderung den Erörterungstermin zunächst abzuwarten.

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing macht deutlich, dass im geltenden Bebauungsplan der Planungswille der Gemeinde grundsätzlich vorgegeben sei. Bei Änderung des Bebauungsplanes mit einhergehender Veränderungssperre laufe man Gefahr, schadensersatzpflichtig zu werden.

Stadtverordnete Ebbing erläutert, dass die Bürger im Wohnquartier Rosenstraße schon genug gebeutelt seien. Das Vorhaben Dutz enthalte nach ihrer Ansicht noch eine Fülle von Unwägbarkeiten. Allein schon aus diesen Gründen werde die UWG-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Stadtverordneter Lansmann weist darauf hin, dass die im Rahmen der Genehmigung nach BImSchG federführende Behörde die Bezirksregierung in Münster sei und dass diese im Rahmen ihrer Zuständigkeit eine sorgsame Abwägung aller rechtlichen Aspekte vornehmen werde.

Aus seiner Sicht sei ein Grund für die unterschiedliche Bewertung des Vorhabens, dass sich hier Wohn- und Gewerbenutzung nebeneinander, jedoch nicht im gleichen Tempo entwickelt hätten.

Dies könne dazu führen, dass sich Anwohner des Wohngebietes unter Umständen an niedrige Immissionen gewöhnten. Durch die weitere Entwicklung von Betrieben im Gewerbegebiet könnten dann die Immissionsrichtwerte ausgeschöpft werden, was auch zulässig sei, aber von den Betroffenen als störend empfunden werden könne.

Stadtverordneter Kranenburg äußert Verständnis für die Betroffenheit der Bürger an der Rosenstraße, zumal der Einspruchsführer angebe, dass es eine Zusicherung seitens der Stadt gebe, nur „nicht lärmendes Gewerbe“ anzusiedeln.

Zudem bitte er um Auskunft, ob es tatsächlich so sei, dass die Stadt Borken in diesem Falle nicht die entscheidende Behörde sei.

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing informiert, dass der geltende Bebauungsplan die Grundlage für die Erteilung der Genehmigung sei. Auf der Grundlage dieses Planes habe ein Antragsteller bei Einhaltung des Bebauungsplanes und den hier geregelten Ausnahmen einen Rechtsanspruch auf eine Genehmigung. Anderenfalls würde eine Entschädigungspflicht ausgelöst. Fakt sei, dass bei Vorliegen aller Voraussetzungen in diesem Fall die Bezirksregierung die Genehmigung erteilen müsse.

Stadtverordnete Becker möchte wissen, wie eine Ermittlung der Geräuschentwicklung möglich sei, wo die beantragte Schredderanlage noch gar nicht erstellt sei.

Herr Wulf trägt vor, dass zur Ermittlung allgemeine Richtwerte herangezogen würden. Speziell in diesem Fall könne man jedoch auf Erfahrungen des Büros Kramer Schalltechnik zurückgreifen, die die Erstellung einer baugleichen Anlage begleitet hätten. Die hier gewonnenen Werte seien in eine pessimale Berechnung einbezogen worden und ließen den Schluss der Zulässigkeit zu. Ergänzend sei davon auszugehen, dass im Rahmen der Genehmigung eine „Inbetriebnahme-Messung“ gefordert werde. Sollten sich hier abweichende Werte ergeben, müsste entsprechend nachgebessert werden.

Stadtverordnete Becker bittet ergänzend um Auskunft, ob während des laufenden Betriebes Betriebskontrollen durchgeführt werden.

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing trägt vor, dass regelmäßig Brandschauen sowie Kontrollen seitens der Unteren Wasserbehörde durchgeführt werden.

Stadtverordneter Richter bittet um Sachlichkeit bei der Entscheidung. Der Anwendung geltenden Rechtes könne man nichts entgegenhalten. Er stimme dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu, weise jedoch darauf hin, dass eine Überwachung der Betriebe ernster genommen werden müsse. Hier sei an passender Stelle auf die Erfordernisse immer wieder hinzuweisen.

Herr Wulf berichtet, dass im Zuge der Anlagenüberwachung sämtliche Behörden gehalten seien, auch die Einhaltung der Nebenbestimmungen der jeweiligen Genehmigungen einzuhalten. Welchen Stellenwert die Kontrolle habe, zeige auch die Einrichtung einer Stabsstelle bei der Landesregierung, die der Überwachung der Kontrollbehörden diene.

Stadtverordneter Kindermann entgegnet, dass trotz aller Beschwichtigungen Skepsis geboten sei. Wünschenswert sei eine dauernde Kontrolle von Immissionswerten in Form einer Standlleitung nach Herne. Diese könnte rund um die Uhr zu den Betriebszeiten gewährleistet werden.

Herr Wulf weist darauf hin, dass entsprechend der vorgelegten Betriebsbeschreibung kein Sonntagsbetrieb geplant sei. Lediglich die BHKW's würden an allen Tagen der Woche in Betrieb bleiben. Eine Aufschaltung von Messsystemen nach Herne sei zur Abgasüberwachung teilweise üblich, nicht jedoch für Betriebe wie den von Herrn Dutz beantragten.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing fasst den Sachstand seitens der Verwaltung zusammen und macht deutlich, dass die Verwaltung aufgrund der Bindung an die rechtlichen Rahmenbedingungen keine Möglichkeit habe, einen anderen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Beschluss:

Den geplanten Änderungen der Firma Dutz Schrott- und Metallhandels- und Entsorgungsgesellschaft mbH wird zugestimmt, sofern die Bez.-Reg. Münster als zuständige Genehmigungsbehörde bei abschließender Prüfung zum Ergebnis kommt, dass die im Bebauungsplan BO 16 beschriebene Ausnahmeregelung bezüglich der Abstandsklasse vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit
 16 Ja-Stimmen,
 3 Nein-Stimmen und
 2 Enthaltungen

zu 5 Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Herrn Wilhelm Barlag
Vorlage: V 2013/209/1

Beschluss:

Unter Hinweis auf die Erläuterungen, Ausführungen und Beratungen des vorstehenden Tagesordnungspunktes wird der Antrag zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit
 16 Ja-Stimmen,
 0 Nein-Stimmen und
 5 Enthaltungen

zu 6 Bebauungsplan BO 25 (Am Kalkofen/ Steingrube), 1. Änderung -
Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2013/211

Beschluss:**I Beschlüsse zu den Stellungnahmen**

Der Hinweis des Kreises Borken – 66.1 Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 23.07.2013, AZ: 63 72 05, dass keine Bodenbelastungen vorhanden sind, wird zur Kenntnis genommen. Nach Rechtskraft des Planes wird einer Planausfertigung mit den Verfahrensdaten dem Kreis Borken zugesandt.

II Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 25 (Am Kalkofen/Steingrube), 1. Änderung Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 05.08.2013 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 25 (Am Kalkofen/Steingrube), 1. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit

18 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
3 Enthaltungen

zu 7 Bebauungsplan HO 3 (Pröbsting), 5. Änderung, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Offenlage Vorlage: V 2013/212

Beschluss:

I Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Der Hinweis des Kreises Borken – 66.1 Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 23.07.2013, AZ: 63 72 05, zur Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit befolgt.

Nach Rechtskraft des Planes wird einer Planausfertigung mit den Verfahrensdaten dem Kreis Borken zugesandt.

2. Der Hinweis des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 22.07.2013, AZ: 2030/4403a-1.13.03.07-BorHO HO3, dass die Erschließung des zu bebauenden Grundstückes ausschließlich rückwärtig über die Kreisstraße 50 und dann über die Straße „Dirkshof“ erfolgt, wird beachtet. Die vorhandene Erschließungssituation wird nicht geändert.

Der Hinweis zum Lärmschutz, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbulasträger der Landesstraße nicht geltend gemacht werden können, da die Änderung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Landesstraße durchgeführt wird, wird zur Kenntnis genommen. Der Antragsteller erklärt für sich und seine Rechtsnachfolger, auch auf mögliche Schadensersatzansprüche an die Stadt Borken bezüglich des Lärmschutzes zu verzichten.

3. Der Hinweis des LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, Schreiben vom 13.07.2013, AZ: Gr/Ti/M 359/13B zum Bodendenkmal „Gräberfeld am Kaninchenberg“ wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Folgende Auflagen werden in die Genehmigung aufgenommen:

1. Die von der Baumaßnahme betroffenen Teile des Grundstücks müssen vor Baubeginn archäologisch untersucht werden. Hierzu ist der Mutterboden bis zum gewachsenen Boden von einem geeigneten Bagger mit Böschungsschaufel abzutragen. Diese Arbeiten sind von einem Mitarbeiter der LWL-Archäologie für Westfalen zu beaufsichtigen und werden nach seinen Anweisungen durchgeführt. Der Aushub ist außerhalb der auszugrabenden Fläche zu lagern. Die Kosten für den Mutterbodenabtrag sind vom Bauherrn zu tragen. Die Kosten für die Beaufsichtigung durch die LWL-Archäologie für Westfalen trägt diese.
2. Nach Abschluss des Mutterbodenabtrags wird seitens der LWL-Archäologie für Westfalen festgelegt, in welchem Umfang Ausgrabungs- und Dokumentationsarbeiten auf der Parzelle notwendig sind. Der Beginn der Arbeiten sollte so frühzeitig wie möglich mit der LWL-Archäologie für Westfalen abgestimmt werden, um eventuelle Verzögerungen der eigentlichen Baumaßnahme möglichst zu verhindern. Die Kosten für die archäologische Untersuchung übernimmt die LWL-Archäologie für Westfalen.
3. Das Gebiet ist der LWL-Archäologie für Westfalen für die Dauer der Untersuchung unentgeltlich und entschädigungsfrei zu überlassen. Eventuell anfallende Kosten für die Wiederherrichtung der Ausgrabungsstätte zur Baustelle oder Rekultivierungsmaßnahmen sind vom Bauherren zu tragen.
4. Der Baubeginn ist erst nach Freigabe der Fläche durch die LWL-Archäologie für Westfalen möglich.

II Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan HO 3 (Pröbsting), (5. Änderung) sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Fortführung des Planverfahrens erfolgt vorbehaltlich einer noch abzuschließenden Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und der Stadt Borken zur Kostenübernahme für den ökologischen Ausgleich.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit

- 21 Ja-Stimmen,
- 0 Nein-Stimmen und
- 0 Enthaltungen

zu 8 Eingabe gem. § 24 GO NRW zur Energiewende ohne Fracking
Vorlage: V 2013/194

Erste Beigeordnete Schulze Hessing schlägt vor, den Beschlussvorschlag insofern zu erweitern, dass ergänzend zur Kenntnisnahme der „Korbacher Resolution gegen

Fracking“ auch die Beteiligung der Stadt Borken an der Online-Petition beschlossen werde.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem Antrag „Energiewende ohne Fracking“ i. S. einer Eingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW zu. Die „Korbacher Resolution gegen Fracking“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordneten sind im Wege der Beratung dieser Vorlage darüber informiert, sich an der Online-Petition beteiligen zu können.

Die Stadt Borken beteiligt sich an der Online-Petition.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit

21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 9 Zentrale Einrichtung (ZEB) - Sachstandsbericht **Vorlage: V 2013/239**

Verwaltungsangestellter Kaling erläutert in Verbindung mit dem vorgelegten Bauzeitenplan den aktuellen Sachstand zu dem umfangreichen Vorhaben an den Zentralen Einrichtungen (ZEB).

Nachdem im Anschluss an die letzte Sitzung des UPA das Büro Fix den Auftrag für die Planungsleistungen erhalten habe, habe ein gemeinsamer Termin mit Vertretern des Kreises Borken stattgefunden. Im Rahmen dieser Gespräche sei der vorläufige Projektablaufplan erstellt worden, der der Vorlage beigelegt sei.

Ziel sei, nach der Information der politischen Gremien in der heutigen Sitzung, nun auch die Nutzer über die geplanten Schritte zu informieren.

Um die Belastung für die Nutzer verträglich zu gestalten und sich auf möglichst wenig Schließungstage zu beschränken, sei der Zeitraum zwischen den Osterferien und den Herbstferien 2014 als Ausführungszeitraum vorgesehen. Allerdings werde man nach den Herbstferien noch einen gewissen Zeitraum für die Endabwicklung der Maßnahme benötigen.

Stadtverordneter Richter betont, dass die Vorstellung der Ausführungsplanung im Oktober 2013 sowie die Einbeziehung der Nutzer in die Planung auf eine Forderung des Ausschusses zurückgehen.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing macht deutlich, dass die Verwaltung selbstverständlich beabsichtige, die Nutzer kurzfristig über die Zeitplanung zu informieren, damit diese sich für ihre pädagogische Arbeit darauf einstellen können. Dennoch habe man zuerst die Information des Umwelt- und Planungsausschusses abwarten wollen, um hier kein Informationsdefizit entstehen zu lassen.

Stadtverordneter Richter fordert zeitnah die Vorstellung eines mit allen Beteiligten, insbesondere den Nutzern, abgestimmten Konzeptes.

Stadtverordneter Kindermann erkundigt sich, in welcher Form den Nutzern der zentralen Einrichtungen für die Bauzeit Ersatz geboten werde.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing bittet um Verständnis dafür, dass hier auf Zeit die Schwimmbadnutzung aufgegeben werden müsse. Schon die vorab geführten Gespräche hätten ja gezeigt, dass für eine Vielzahl von Nutzern eine räumliche Änderung nicht zumutbar sei. Das sei ja insbesondere der Grund dafür gewesen, die ZEB zukunftsfähig zu machen. Auch müsse man erkennen, dass sowohl das Aquarius als auch die Schwimmhalle Weseke, wenn überhaupt, nur geringe freie Kapazitäten haben.

Stadtverordneter Kindermann fordert hier die Solidarität der Gesellschaft ein und regt an, in Weseke und Borken bestehende Zugangsdefizite ggfs. durch die Installation entsprechender Hebeeinrichtungen auszugleichen.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing weist darauf hin, dass weder die im Vorfeld heftig diskutierte Transportwegeproblematik noch die Erreichbarkeit der Einrichtungen mit einem für alle Beteiligten zumutbaren Aufwand zu realisieren sei. Allerdings bestehe die Aussicht, dass nach der Bauphase eine optimierte Einrichtung zur Verfügung stehe, die langfristig für alle Nutzer eine Qualitätsverbesserung bedeute.

Stadtverordneter Kaiser erkundigt sich, ob im Zuge der geplanten Maßnahmen der Einbau eines Liftes vorgesehen sei.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing fasst zusammen, dass gemeinsam mit dem Kreis Borken für die Bedürfnisse der Nutzer und insbesondere der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung geplant werde.

zu 10 Mitteilungen und Anfragen

Maßnahmenpaket Pröbsting:

Fachabteilungsleiter Dahlhaus informiert, dass man in der letzten Sitzung des UPA im Juli mitgeteilt habe, dass für das erste Maßnahmenpaket im Bereich der Freizeitanlage Pröbsting zusätzliche LEADER-Fördergelder in Aussicht gestellt worden seien. Wie die LEADER-Agentur Anfang September mitgeteilt habe, seien darüber hinaus noch weitere Fördermittel verfügbar.

Da die zusätzlich in Aussicht gestellte Förderung über den bereits beratenen Maßnahmenrahmen hinausgehe, werde man im Hauptausschuss am 25.09.2013 ein entsprechend ergänztes Maßnahmenpaket vorstellen.

Kanuanlagestelle an der Bocholter Aa:

Fachabteilungsleiter Beunink teilt mit, dass mit Förderbescheid vom 29.08.2013 die Mittel für den Bau der Kanuanlagestelle bereitgestellt worden seien. Man werde jetzt zeitnah die Realisierung der Maßnahme angehen.

Fällung einer Blutbuche am Friedhof Butenwall:

Fachbereichsleiter Beckmann erläutert anhand von Auszügen aus dem Baumgutachten, die Notwendigkeit der Maßnahme. Der Baum leide neben der Weißfäule an einer Buchenkomplexkrankheit und sei, hinsichtlich seiner Vitalität, nicht mehr zu retten. Aus Verkehrssicherheitsgründen müsse eine Fällung erfolgen. Als Zeitpunkt für die Fällung sei mit Blick auf die zu Allerheiligen anstehende Grabpflege ein Termin Ende September/Anfang Oktober vorgesehen.

Laubsammelkörbe:

Fachbereichsleiter Beckmann weist auf das im Foyer aufgebaute Muster eines Laubsammelkorbes hin und teilt mit, dass die Stadt Borken 8 Exemplare dieses Musters in einer feuerverzinkten Variante angeschafft habe. Die Kosten belaufen sich auf 370,00 € brutto. Jeder der Körbe, die bewusst unten und oben offen gehalten seien, weise ein Fassungsvermögen von ca. 1 cbm Laub auf.

Im Testeinsatz werde man jeweils vier dieser Körbe im Bereich der Weseler Landstraße und der Bocholter Straße aufstellen.

Über die Erfahrungen werde man zu gegebener Zeit berichten.

Eindringlich weise er jedoch darauf hin, dass die Körbe nur der Aufnahme von Herbstlaub dienen und die Befüllung mit anderen Materialien verboten sei.

Abbrucharbeiten Burloer Str. 39 – 46:

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing berichtet, dass für die genannten Objekte ein Abrissantrag vorliege. Die Wohnbau beabsichtige hier den Neubau von Mehrfamilienwohnhäusern.

Erweiterung der Schlossklinik Pröbsting:

Fachabteilungsleiter Klein Bösing erklärt, dass die Schlossklinik Pröbsting baulich umfangreich erweitert werde. Für die Baumaßnahmen sei neben der Fällung einzelner Bäume auch die Installation einer Pontonbrücke für die Baufahrzeuge erforderlich, da ansonsten der Innenhof nicht angefahren werden könne.

Sämtliche erforderlichen Genehmigungen der Denkmalbehörde und auch der Unteren Landschaftsbehörde lägen vor. Die Maßnahme sei insgesamt abgeklärt.

Erweiterung „Ein Dach über dem Kopf“:

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing trägt vor, dass die Institution „Ein Dach über dem Kopf“ den Bau eines dreigeschossigen Unterbringungsgebäudes plane, um zusätzliche Übernachtungsmöglichkeiten zu schaffen.

REGIOVELO 0.1

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erläutert, dass man im vergangenen Jahr über die Regionale-Projektidee eines Radschnellweges von Isselburg nach Coesfeld informiert habe.

Zwischenzeitlich sei eine erste Machbarkeitsstudie erstellt worden, mit dem Ziel sich an einem landesweiten "Planungswettbewerb Radschnellweg NRW" zu beteiligen. Die Wettbewerbsunterlagen seien Ende Juli fristgerecht eingereicht worden.

Mit einer Entscheidung sei Ende November zu rechnen.

Da die zusätzlich in Aussicht gestellte Förderung über den bereits beratenen Maßnahmenrahmen hinausgehe, werde man verwaltungsseitig im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 25.09.2013 ein entsprechend ergänztes Maßnahmenpaket vorstellen.

gez.

Paul Rottbeck
Ausschussvorsitzende/r

gez.

Maria Mertens
Schriftführer/in